

ANWEISUNG ZUR SICHEREN NUTZUNG



Produktname: biosil® PT0, biosil® PT2, biosil® PT4, biosil® PT6,
biosil® PT6 advanced, biosil® PT8, biosil® PT10

Erstellungsdatum : 29.05.2015

Überarbeitungsdatum : 11.12.2018

00. EINLEITUNG

Die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) schreibt nur für gefährliche Stoffe und Gemische Sicherheitsdatenblätter (SDB) vor.

Die DBW Advanced Fiber Technologies GmbH hat sich entschieden, ihren Kunden sachdienliche Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Mineralwollprodukten anhand einer **Anweisung zur sicheren Nutzung** zur Verfügung zu stellen.

01. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Generische Produktbezeichnung: Mineralwolle

REACH Registriernummer: 01-2119472313-44

Produktbezeichnung: biosil® PT0, biosil® PT2, biosil® PT4, biosil® PT6, biosil® PT6 advanced, biosil® PT8, biosil® PT10

Empfohlene Verwendung: Wärmedämmung und Schalldämpfung (Schalldämpfer, Motorraumkapselung)

Hersteller: DBW Advanced Fiber Technologies GmbH
Rodetal 40
37120 Bovenden
Deutschland

Kontaktdaten: Telefon: +49-5594-801-0
Fax: +49-05594-801-74
E-Mail: info@dbw.de

Notfalltelefonnummer: Abteilung F & E, Telefon +49-5594-801-11

02. GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinie 97/69/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie ihrer neusten Abänderungen eingestuft.

Spezifische Gefährdung: nicht zutreffend

ANWEISUNG ZUR SICHEREN NUTZUNG



Produktname: biosil[®] PT0, biosil[®] PT2, biosil[®] PT4, biosil[®] PT6, biosil[®] PT6 advanced, biosil[®] PT8, biosil[®] PT10

Erstellungsdatum : 29.05.2015

Überarbeitungsdatum : 11.12.2018

03. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Stoff	C.A.S. Nummer ⁽¹⁾ (EC-Nummer)	Menge Gewicht (%)	Einstufung und Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Künstlich hergestellte Glas(silikat)fasern mit zufälliger Ausrichtung mit einem Alkali- und Erdalkalioxidgehalt (Na ₂ O + K ₂ O + CaO + MgO + BaO) von über 18 Gew-% und die Bedingung der Anmerkung Q erfüllend ⁽¹⁾	(926-099-9)	≥ 90 %	Nicht eingestuft ⁽²⁾
Synthetisches Harz		≤ 10 %	Nicht eingestuft
Oder je nach Produkt Mineralöl		Bis zu 0,5 %	Nicht eingestuft

(1): C.A.S.: Chemical Abstract Service

(2): nicht eingestuft nach H351 „kann vermutlich Krebs erzeugen“. Mineralfasern werden laut Anmerkung Q der Richtlinie 97/69/EWG sowie laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Anmerkung Q – CLP-Verordnung – Seite 335) nicht als krebserzeugend eingestuft.

Mögliche Beschichtungsmaterialien: Glas- oder Polyestervlies, Aluminium oder Kraftpapier, Drahtmatten

04. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

Informationen zum jeweiligen Expositionsweg

Einatmen:	Von der Exposition entfernen. Hals ausspülen und Nase putzen, um den Staub zu entfernen.
Hautkontakt:	Falls eine mechanische Reizung auftritt, ist die verunreinigte Kleidung abzulegen und die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife zu waschen.
Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.
Verschlucken:	Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken.

Hält eine negative Reaktion oder ein Unbehagen aufgrund einer der vorstehend genannten Expositionen an, ist medizinischer Rat einzuholen.

ANWEISUNG ZUR SICHEREN NUTZUNG



Produktname: biosil® PT0, biosil® PT2, biosil® PT4, biosil® PT6,
biosil® PT6 advanced, biosil® PT8, biosil® PT10

Erstellungsdatum : 29.05.2015

Überarbeitungsdatum : 11.12.2018

05. BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

Geeignete Mittel zur Brandbekämpfung

Die Produkte stellen bei normalem Gebrauch keine Brandgefahr dar, die Verpackungsmaterialien oder evtl. Zusatzstoffe sind jedoch u. U. entflammbar.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver

Bei Großbränden in schlecht belüfteten Bereichen oder unter Beteiligung von Verpackungsmaterialien sind u. U. Atemschutzgeräte erforderlich.

Verbrennungsprodukte aus dem Produkt und der Verpackung

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid sowie einige Spurengase wie beispielsweise Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Stoffe.

06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei hohen Staubkonzentrationen ist die in Abschnitt 8 genannte Schutzausrüstung zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zutreffend

Verfahren zur Reinigung

Verwenden Sie einen Industriestaubsauger mit einem Hochleistungsfilter um Stäube und freigesetztes Material aufzunehmen. Nach dem Saugen die Reste mit Wasser wegspülen.

07. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Technische Maßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen. Es ist vorzugsweise ein Messer zu verwenden. Bei Verwendung eines Elektrowerkzeugs muss dieses mit ausreichender Saugleistung ausgestattet sein.

Vorsichtsmaßnahmen: Es ist für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen. Siehe Abschnitt 8

Hinweis zur sicheren Handhabung: Vermeiden von unnötigen Handhabung des ausgepackten Produktes. Siehe Abschnitt 8

Lagerung

Technische Maßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen. Auf Paletten gestapelte Produkte sollten gemäß der standortspezifischen Risikobewertung gelagert werden.

Geeignete Lagerbedingungen: Produkte sind von den Paletten abgeräumt und von ihrer Verpackung befreit bzw. als loses Produkt an einem trockenen Ort zu lagern.

Unverträglichkeiten andere Stoffe: Keine

Verpackungsmaterial: Das Produkt wird zum Versand in Polyethylenfolie (PE) oder in Pappkartons auf Holzpaletten verpackt.

ANWEISUNG ZUR SICHEREN NUTZUNG



Produktname: biosil® PT0, biosil® PT2, biosil® PT4, biosil® PT6,
biosil® PT6 advanced, biosil® PT8, biosil® PT10

Erstellungsdatum : 29.05.2015

Überarbeitungsdatum : 11.12.2018

08. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Exposition

Expositionsgrenzwert: Nationale Vorschriften und Grenzwerte beachten. Insbesondere Staubgrenzwerte sind zu beachten.

Individuelle Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Arbeiten in nicht belüfteten Bereichen oder bei Arbeitsprozessen mit möglicher Staubentwicklung ist eine Einweg-Gesichtsmaske (EN 149 FFP1) zu tragen.

Handschutz: Handschuhe (EN 388) zur Vermeidung von Juckreiz.

Augenschutz: Bei Arbeiten über Kopf ist eine Schutzbrille (EN 166) zu tragen.

Hautschutz: Exponierte Hautflächen sind zu bedecken.

Hygienemaßnahmen: Vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen.

09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand bei 20°C:	fest
Form:	Fasern
Farbe:	grau-gelb / grau-braun
Geruch:	Es kann ein leichter Geruch auftreten
pH:	nicht zutreffend
Siedepunkt:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Entflammbarkeit:	nicht zutreffend
Explosionseigenschaften:	nicht zutreffend
Dichte (Reindichte):	2,7 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	nicht wasserlöslich
Fettlöslichkeit:	nicht zutreffend
<u>Sonstige Angaben</u>	
Überschlägiger Faserdurchmesser:	(3 – 35) µm
Faserausrichtung:	zufällig
Transformationstemperatur*:	654°C
Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser**:	> 6 µm

*: DIN ISO 7884-8

** : Verordnung (EG) 1272/2008, Anmerkung R

ANWEISUNG ZUR SICHEREN NUTZUNG



Produktname: biosil[®] PT0, biosil[®] PT2, biosil[®] PT4, biosil[®] PT6,
biosil[®] PT6 advanced, biosil[®] PT8, biosil[®] PT10

Erstellungsdatum : 29.05.2015

Überarbeitungsdatum : 11.12.2018

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	Bindemittel zersetzt sich bei Temperaturen über 200 °C
Gefährliche Reaktionen:	Keine bei normalen Gebrauchsbedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei normalen Gebrauchsbedingungen. Bei der Zersetzung des Bindemittels bei Temperaturen über 200 °C können u. U. Kohlendioxid und andere Gase entstehen. Die Dauer der Freisetzung ist abhängig von der Dicke der Dämmschicht, dem Harzgehalt und der angewandten Temperatur.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Auswirkung:	Durch die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Hautkontakt ein vorübergehender Juckreiz auftreten.
Krebserzeugende Wirkung:	Keine Einstufung der Mineralwolle, gemäß Richtlinie 97/69/EG und Verordnung (EG) 1272/2008, Anmerkung Q. Siehe <u>Abschnitt 15</u>

12. ANGABEN ZUM UMWELTSCHUTZ

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Produkt unter normalen Gebrauchsbedingungen schädlich für Tiere oder Pflanzen ist.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfall aus Reststoffen:	Abfall ist gemäß den im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen zu entsorgen.
Verunreinigte Verpackung:	Abfallentsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen.
Abfallschlüsselnummer:	17 06 04, nicht gefährlich

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Bestimmungen:	Keine besonderen Bestimmungen.
-------------------------------------	--------------------------------

ANWEISUNG ZUR SICHEREN NUTZUNG

Produktname: biosil® PT0, biosil® PT2, biosil® PT4, biosil® PT6,
biosil® PT6 advanced, biosil® PT8, biosil® PT10

Erstellungsdatum : 29.05.2015

Überarbeitungsdatum : 11.12.2018



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Die EG-Richtlinie 97/69/EG, ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stuft Mineralfasern nicht als gefährlich ein, sofern sie Anmerkung Q der EG-Verordnungen entsprechen. Anmerkung Q legt fest, dass die Einstufung als krebserzeugend nicht zutrifft, wenn:

- mit einem Kurzzeit-Inhalationsbiopersistenztest nachgewiesen wurde, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge von über 20µm weniger als 10 Tage beträgt;
- mit einem Kurzzeit-Intratrachealbiopersistenztest nachgewiesen wurde, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als 40 Tage beträgt;
- wenn sich bei einem geeigneten Intraperitonealtest keine Belege für übermäßige Karzinogenität ergaben;
- bei einem geeigneten Langzeit-Inhalationstest eine relevante Pathogenität oder neoplastische Veränderungen ausblieben

ANWEISUNG ZUR SICHEREN NUTZUNG



Produktname: biosil® PT0, biosil® PT2, biosil® PT4, biosil® PT6,
biosil® PT6 advanced, biosil® PT8, biosil® PT10

Erstellungsdatum : 29.05.2015

Überarbeitungsdatum : 11.12.2018

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Mineralwollfasern in diesem Produkt sind als nicht krebserzeugend eingestuft, wenn diese eines der Kriterien der Anmerkung Q der Richtlinie 97/69/EG und der Verordnung (EG) 1272/2008 erfüllen.

Sämtliche von der DBW Advanced Fiber Technologies GmbH erzeugten Mineralwollprodukte sind aus nicht eingestuften Fasern hergestellt und sind mit dem RAL-Gütezeichen zertifiziert.

RAL Deutsches Institut für Gütersicherung und Kennzeichnung ist die zuständige Zertifizierungsstelle für das Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ – www.ral-mineralwolle.de. Von RAL anerkannte Organisationen stellen sicher, dass die Qualitätsanforderungen erfüllt werden.

RAL ist eine freiwillige Initiative der Mineralwollindustrie. Diese ist eine unabhängige Zertifizierungsstelle, welche gewährleistet, dass die Faserprodukte die Freizeichnungskriterien (Anmerkung Q) der Richtlinie 97/69/EG und der Verordnung (EG) 1272/2008 erfüllen.

Um sicherzustellen, dass die Fasern den Freizeichnungskriterien entsprechen, werden alle Prüfungen und Überwachungsverfahren von unabhängigen und qualifizierten Instituten durchgeführt. RAL stellt sicher, dass die Hersteller von Mineralwollprodukten geeignete Selbstüberwachungsmaßnahmen ergreifen und einrichten.

Die Mineralwollhersteller verpflichten sich

- die Probenahme und die Untersuchung nur von RAL anerkannten Laboren durchführen zu lassen.
- sicherzustellen, dass die Fasern den Freizeichnungskriterien der Anmerkung Q der Richtlinie 97/69/EG und der Verordnung (EG) 1272/2008 entsprechen.
- zweimal pro Jahr und für jeden Produktionsstandort sich von einem unabhängigen Labor, welches von RAL anerkannt ist, überprüfen zu lassen.
- Regelungen und Verfahren für die Selbstüberwachung an jedem Produktionsstandort einzuführen.

Produkte die der RAL Zertifizierung entsprechen, können anhand des RAL Logos auf der Verpackung bzw. Etikett erkannt werden.



ANWEISUNG ZUR SICHEREN NUTZUNG

Produktname: biosil[®] PT0, biosil[®] PT2, biosil[®] PT4, biosil[®] PT6,
biosil[®] PT6 advanced, biosil[®] PT8, biosil[®] PT10

Erstellungsdatum : 29.05.2015

Überarbeitungsdatum : 11.12.2018



Haftungsausschluss

Die in der vorliegenden Anweisung zur sicheren Nutzung vorgelegten Informationen sind nach unserem besten Wissen, Informationsstand und Glauben am Tage ihrer Veröffentlichung korrekt. Die vorgelegten Informationen dienen lediglich als Anleitung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung; sie gelten nicht als Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich lediglich auf das angegebene spezifische Material und gelten möglicherweise nicht für Material, welches in Verbindung mit jedwedem sonstigen Material oder jedwedem sonstigen Verfahren verwendet wird, es sei denn, dies wird im Text näher spezifiziert.